

**Vorlagennummer:** FB 68/0233/WP18  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich  
**Datum:** 06.06.2025

## **Straßenbeleuchtungsanlagen – Prioritätenliste 2025**

---

**Vorlageart:** Entscheidungsvorlage  
**Federführende Dienststelle:** FB 68 - Mobilität und Verkehr  
**Beteiligte Dienststellen:** FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung  
 FB 60 - Vertrags-, Vergabe- und Fördermittelmanagement  
**Verfasst von:** Dez III FB 68/520

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
02.07.2025	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung
27.08.2025	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Anhörung/Empfehlung
02.07.2025	Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf	Anhörung/Empfehlung
02.07.2025	Bezirksvertretung Aachen-Haaren	Anhörung/Empfehlung
27.08.2025	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Anhörung/Empfehlung
02.07.2025	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Anhörung/Empfehlung
02.07.2025	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Anhörung/Empfehlung
04.09.2025	Mobilitätsausschuss	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretungen B0 Aachen-Mitte, B1 Brand, B2 Eilendorf, B3 Haaren, B4 Kornelimünster/Walheim, B5 Laurensberg und die B6 Richterich nehmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sie empfehlen dem Mobilitätsausschuss, die Durchführung der Beleuchtungsmaßnahmen 2025 in der vorgeschlagenen Reihenfolge, soweit die rechtskräftig verfügbaren Haushaltsmittel ausreichen.

Der Mobilitätsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der Beleuchtungsmaßnahmen 2025 in der vorgeschlagenen Reihenfolge, soweit die rechtskräftig verfügbaren Haushaltsmittel ausreichen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

	JA	NEIN	
	x		

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0

+ Verbesserung /  
- Verschlechterung

0	0
---	---

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden      Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden  
PSP-Element 4-120102-903-8 - Erneuerung Straßenbeleuchtung

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2025	Fortgeschriebener Ansatz 2025	Ansatz 2026 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2026 ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	153.689,06*	153.689,06*	300.000	300.000	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	153.689,06	153.689,06	300.000	300.000	0	0

+ Verbesserung /  
- Verschlechterung

0	0
---	---

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden      Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

\*Haushaltsansatz 2025 i.H.v. 100.000 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2024 i.H.v. 53.689,06 €

**Klimarelevanz:****Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)**

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

**Größenordnung der Effekte**

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

Mit Beschluss der Maßnahmenliste werden auch im Jahr 2025 zusätzlich Leuchten aufgestellt. Durch die nötigen Bautätigkeiten entstehen in gewissem Umfang CO<sub>2</sub>-Emissionen, die aber nicht ermittelbar sind. Die aufzustellende Beleuchtung verbessert aber insbesondere die Situation für zu Fuß Gehende, Radfahrende und ÖPNV-Nutzende und leistet somit einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-armen Mobilität.

## **Erläuterungen: Anlass**

Zwischen der Stadt Aachen und der STAWAG besteht ein Vertrag, in dem Neuherstellung, Betrieb und Unterhaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen geregelt sind. Danach hat die Stadt Aachen für die Herstellung einer neuen oder die Erweiterung einer bestehenden Straßenbeleuchtung die Kosten zu tragen. Die Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten an den Beleuchtungsanlagen werden von der STAWAG durchgeführt. Für Unterhaltung, Wartung, Energiekosten und Erneuerung der Straßenbeleuchtung erstattet die Stadt Aachen der STAWAG einen vertraglich vereinbarten jährlichen Festpreis je Straßenleuchte (Nennentgelt). Somit steigen die durch die Nennentgelte erzeugten Jahreskosten mit jeder zusätzlichen Straßenbeleuchtung.

### **Erläuterungen**

Zur Verbesserung der Beleuchtung in öffentlichen Verkehrsflächen waren bis 2017 jährliche Mittel in Höhe von 50.000 € im Haushalt vorgesehen. Zum Haushalt 2018 hat der Mobilitätsausschuss eine Erhöhung des Ansatzes von 50.000 € auf 100.000 € jährlich beschlossen, damit die Prioritätenliste schneller abgebaut werden kann.

Da aus den politischen Gremien und der Bürgerschaft Anträge zur Ersterrichtung oder Verbesserung der Beleuchtung vorliegen, die einen erheblich höheren Etat beanspruchen, werden jährlich Prioritätenlisten aufgestellt, um die vorliegenden Anträge in eine sinnvolle, sachlich begründete Reihenfolge der Umsetzung unter Berücksichtigung des begrenzten Jahresbudgets zu bringen.

### **Planung**

Wie in der Vergangenheit wurden alle neuen Anträge gesichtet, geprüft und bewertet. Zusammen mit den bereits vorliegenden und noch nicht beauftragten Maßnahmen aus der Liste 2024 bilden sie die Liste 2025. Die Kosten der Einrichtung, die Zuweisung der Wichtigkeitsziffern und die daraus folgende Bewertung sind in der Prioritätenliste (vgl. Anlage 1) dargestellt.

Durch die Einordnung der neuen Anträge entsprechend ihrer Bewertung ist es zum Teil zu einer Verschiebung der Rangliste aus den Vorjahren gekommen. Maßnahmen aus vergangenen Prioritätenlisten, die schon umgesetzt wurden oder derzeit noch in Bearbeitung durch die STAWAG sind, werden im Anhang 2 „Straßenbeleuchtung - Maßnahmenumsetzung 2024“ tabellarisch aufgeführt.

### **Kosten und Finanzierung**

Inklusive der Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2024 stehen im Haushaltsjahr 2025 bei PSP-Element 4-120102-903-8 "Erneuerung Straßenbeleuchtung" insgesamt 153.689,06 € zur Verfügung. Hiervon sind 40.335,51 € bereits durch in 2024 beauftragte Maßnahmen gebunden.

Weitere Maßnahmen werden in Anwendung der Prioritätenliste und - soweit die vorhandenen Haushaltsmittel ausreichen - umgesetzt.

Um einen schnelleren Abbau der Prioritätenliste zu ermöglichen, kann die Finanzierung einiger kleinerer Beleuchtungsmaßnahmen ggf. aus den konsumtiven Mitteln bei PSP-Element 4-120102-947-2 „Kleinmaßnahmen“ erfolgen, sobald absehbar ist, dass die bis Jahresende zu erwartenden konsumtiven Aufwendungen gedeckt sind und entsprechende Restmittel zur Verfügung stehen.

**Anlage/n:**

- 1 - Straßenbeleuchtung Prioritätenliste 2025 (öffentlich)
- 2 - Straßenbeleuchtung Maßnahmenumsetzung 2024 (öffentlich)